

Am Donnerstag, den 03. Juni 2021 wurde die erste Änderung der 8. Corona-Verordnung notverkündet, welche für die Musikschule Erbach wichtige Änderungen beinhaltet:

- **Sämtliche Angebote der Musikschule Erbach werden ab Montag, den 07.06.2021 wieder in Präsenz erteilt.** Es gilt zu beachten, dass ein Zutritt nur für genesene, geimpfte oder getestete SchülerInnen erfolgen kann. Ein Nachweis ist vor dem Unterricht zu erbringen.
- Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen und müssen sich keinen Tests unterziehen. Erwachsene Begleitpersonen (Eltern-Kind-Kurse), sowie erwachsene SchülerInnen benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Schulpflichtige SchülerInnen benötigen ebenfalls einen negativen Corona-Test, welcher nicht älter als 60 Stunden sein darf.  
Anerkannt werden alle zugelassenen Schnelltests, wie sie von Apotheken oder anderen Teststellen verwendet und bescheinigt werden. Auch die Bescheinigung über die Testung unter Aufsicht an allgemeinbildenden Schulen oder in Kitas (Spuck- oder Lollitest) ist ausreichend. Bitte treten Sie hierfür mit der entsprechenden Einrichtung in Kontakt.  
Wenn Sie Ihr Kind zu Hause testen (ausschließlich für Kindergartenkinder möglich), müssen Sie das negative Testergebnis bestätigen. Ein dafür vorgesehenes Formular muss bei der Musikschulverwaltung unter 07305 – 967616 oder [musikschule@erbach-donau.de](mailto:musikschule@erbach-donau.de) angefordert werden, bzw. steht zum Download bereit.